

Bis zu 40 % der Altgeräte, die durch die Straßensammlung erfasst werden, sind in erheblichem Maße beschädigt. Helfen Sie bitte mit!



Kühlgerät bei dem der Kompressor geraubt wurde

Was muss ich bei der Entsorgung meines Kühlgerätes beachten?

- Wenn Sie ein FCKW-haltiges Kühlgerät entsorgen, achten Sie bitte besonders darauf, dass das Gerät unbeschädigt übergeben wird und vorher keine Bauteile entfernt werden.
- Bei Selbstanlieferung an eine Annahmestelle: Transportieren Sie das Gerät so, dass keine Beschädigungen am Kühlkreislauf oder an der Gerätehülle entstehen und FCKW freigesetzt wird.
- Bei Straßensammlung: Stellen Sie das Gerät bitte erst am jeweiligen Tag für die autorisierten Entsorger bereit, möglichst zeitnah. Sie vermindern dadurch das Risiko einer Beschädigung und Beraubung durch Unbefugte.
- Machen Sie Dritte (Nachbarn, Abholer, Entsorger) ruhig auf die Notwendigkeit eines sorgsamen Umgangs mit den Altgeräten aufmerksam.
- Bringen Sie den beiliegenden Aufkleber zur eindeutigen Kennzeichnung und zum Schutz vor Beraubung gut sichtbar auf dem zu entsorgenden Altgerät an.
- Helfen Sie mit, dass vor der Übergabe des Gerätes auch keine andere Person am Gerät Bauteile entfernt oder diesem Beschädigungen zufügt.



Informationen erhalten Sie von ihrer zuständigen Kommune

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen
Postfach 101052, 45610 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0 Telefax 02361 305-3215
E-Mail: poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Bildnachweis: LANUV NRW
Recklinghausen 2011



Entsorgung alter Kühlgeräte
Klimaschutz beginnt zu Hause
LANUV-Info 17

FCKW-Probleme bei alten Kühlgeräten

Seit dem 1.1.1995 ist die Produktion von Haushaltskühlgeräten, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) enthalten, verboten.

In alten Kühl- und Gefriergeräten, die vor dem 1.1.1995 produziert wurden, sind jedoch als Kühlmittel (R12) und zur Aufschäumung der Wärmedämmung (R11) noch stark klima- und ozonschädigende FCKW eingesetzt worden. Selbst die geringen Mengen in einem solchen Kühlgerät entfalten eine große Umweltwirkung, wenn sie unkontrolliert freigesetzt werden, z.B. durch Beschädigungen wie Abknicken oder Abreißen am Kühlkreislauf. Die eingesetzten FCKW werden deshalb im Rahmen einer spezialisierten Geräteentsorgung fachgerecht aus den Altgeräten entnommen, unschädlich gemacht und so dem Umweltkreislauf entzogen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Altgeräte bis dahin unbeschädigt bleiben.

Was sind FCKW?

FCKW sind ungiftige, unbrennbare, geruch- und farblose aber beständige chemische Verbindungen. Unter Druck lassen sich einige FCKW leicht verflüssigen. Daher eignen sie sich als Treibgase oder Kältemittel.

Wegen ihrer Reaktionsträgheit haben FCKW eine hohe Verweildauer in der Atmosphäre und steigen so bis in die Ozonschicht auf, wo sie zum Abbau des schützenden Ozons beitragen. Zusätzlich tragen die FCKW sehr wirksam zum Treibhauseffekt bei.

	Name	Bezeichnung
FCKW	Trichlorfluormethan	R11
FCKW	Difluordichlormethan	R12
HFCKW	1,1-Dichlor-1-fluorethan	R141b
HFCKW *	Tetrafluorethan	R134a

* kein FCKW, aber mit hohem Schadpotenzial

Kleine Menge – große Wirkung!

Ein altes Kühlgerät enthält im Kühlkreislauf durchschnittlich 128 g des FCKWs R12. Dieses Kältemittel ist 10.900 mal klimaschädlicher als CO₂. Der unkontrollierte FCKW-Austritt aus einem beschädigten Kühlkreislauf entspricht einem CO₂-Ausstoß von 1,4 Tonnen!

Dies entspricht knapp 13 % der durchschnittlich von einem Menschen in Deutschland jährlich verursachten CO₂-Emission oder einer Fahrleistung von 20.000 km eines durchschnittlichen Dieselfahrzeugs.

In deutschen Recyclinganlagen werden jährlich etwa 3 Mio. Haushaltskühlgeräte entsorgt. Davon sind heute noch ca. 80 % FCKW-haltig. In frühestens 10 Jahren werden weitgehend alle Altgeräte, die sich noch im Umlauf befinden, erfasst worden sein.

Moderne Kühlgeräte arbeiten mit einem Propan-Butan-Gemisch und sind somit frei von FCKW. Das Gasgemisch ist zwar auch noch klimaschädigend, aber in deutlich geringerem Ausmaß als FCKW. Um auch diese Schädigung zu vermeiden werden diese Kühlgeräte in denselben Anlagen entsorgt.

Deshalb achten Sie bitte der Umwelt und Ihrer eigenen Klimabilanz zuliebe auf eine ordnungsgemäße und fachgerechte Entsorgung. Dies gilt auch für FCKW-freie Kühlgeräte.

Abpumpen des FCKWs in einer Entsorgungsanlage



Wer entsorgt mein altes Kühlgerät ordnungsgemäß?

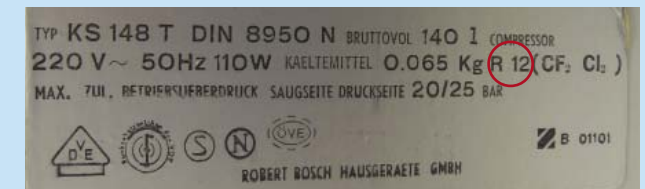
Ihr kommunaler Entsorger nimmt Ihr altes Kühlgerät zurück und führt es einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu. Die Art der Rücknahme kann unterschiedlich ausgestaltet sein, z.B. als Straßensammlung, individuelle Abholung oder private Anlieferung am Wertstoffhof. Bitte erkundigen Sie sich vor Ort.

Bei einem Geräteneukauf nimmt in der Regel auch der Händler das Altgerät zurück und entsorgt es ordnungsgemäß.

Überlassen Sie Ihr Altgerät keinesfalls einem „fliegenden Schrotthändler“!

Wie kann ich feststellen, ob in meinem Kühlgerät FCKW verwendet werden?

- Alter des Kühlgerätes: In Geräten, die vor dem 1.1.1995 hergestellt wurden, sind überwiegend noch die klima- und ozonschädigenden FCKW verwendet worden.
- Typenschild: Auf dem Typenschild ist das im Kühlkreislauf verwendete Kältemittel angegeben. Das Typenschild finden Sie in der Regel im Inneren Ihres Kühlgerätes.



Lassen Sie sich nicht berauben!

Bei Straßensammlungen werden die Altgeräte häufig durch den Diebstahl von verbauten Wertstoffen beschädigt und mutwillig zerstört, bevor sie abgeholt werden.

Durch die Beschädigung der Kühlkreisläufe bei der Entwendung der Kompressoren entweicht dabei ein Großteil des FCKWs aus dem Kühlgerät, bevor es fachgerecht entsorgt werden kann. Zusätzlich kann Kompressorenöl austreten, das weitere Umweltbeeinträchtigungen hervorruft.